

12.41

Abgeordneter Dr. Erwin Rasinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Hohes Haus! Ja, da gebe ich Ihnen völlig recht: Holprig, mehr als holprig. – Aber am Ende einer holprigen Straße kann auch etwas Gutes stehen. (*Abg. Belakowitsch-Jenewein: Oder der Abgrund!*) Ich glaube, das Gesetz ist gut. Die Berufsgruppen begrüßen es zumindest.

Frau Abgeordnete Durchschlag hat gesagt ... (*Abg. Belakowitsch-Jenewein: Sie hat gesagt, es ist besser! Von gut hat sie nichts gesagt!*) – Schauen Sie! Es spricht nichts dagegen, in einem langwierigen Diskussionsprozess – und das war eine komplizierte Materie – zu einem Ergebnis zu kommen. Aber das Ergebnis ist da. Ich sage das jetzt so, als ob ich Gynäkologe wäre: Es war nicht eine Normalgeburt, es war ein bisschen eine Steißgeburt, bei der das Kind im Geburtskanal stecken geblieben ist. (*Ironische Heiterkeit und demonstrativer Beifall des Abg. Locker.*)

Aber mir ist es wesentlich, einen Punkt zu nennen, der mir als Arzt immer wichtig ist: Auch dieses Gesetz wird zu mehr Zusammenarbeit führen. Auch dieses Gesetz gibt der Berufsgruppe mehr Identität, was mir sehr wichtig ist. Auch dieses Gesetz wird zu mehr Qualität führen, weil die Berufsgruppe selber gesagt hat, sie will nachweislich 60 Stunden erbringen – nachweislich. Wir sagen nicht nur, irgendwo ausbilden. Es gibt keine anderen Berufe im Vergleich zum Gesundheitsberuf, die so viele Fortbildungen machen – wie eben vom Arzt angefangen bis zur Schwester. Und das finde ich entscheidend für die Qualität, für die Ausübung des Berufs gegenüber dem Patienten.

Der Beirat soll das Ganze auch institutionalisieren. Unter dem Augenmerk des Ministeriums sollen die fachlichen Standards entwickelt werden. Und fachliche Standards sind letztendlich entscheidend für die Weiterentwicklung des Fachs. Es geht nicht darum, dass man einen Ausweis hat, dass man etwas hat, sondern dass man ständig State of the Art ist.

Bezüglich der Bürokratie kann man natürlich viel mehr tun, immer mehr tun. Deshalb bringe ich auch folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Spindelberger, Rasinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend § 12 Gesundheitsberuferegister-Gesetz.

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wird ersucht, unter Einbindung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Wirtschaftskammer Österreich die melderechtlichen Bestimmungen des Gesundheitsberuferegister-Gesetzes im 2. Halbjahr 2016 dahingehend zu evaluieren und anzupassen, dass, im Interesse der Vermeidung zusätzlicher Aufwendungen für Dienstgeber/innen und Sozialversicherung, eine effiziente und verwaltungspraktikable Vollziehung dieser Bestimmungen sichergestellt wird.“

Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

12.44

Präsident Ing. Norbert Hofer: Der Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt, ordnungsgemäß eingebracht und steht daher mit in Verhandlung.

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Spindelberger, Rasinger und Kolleginnen und Kollegen

betreffend § 12 Gesundheitsberuferegister-Gesetz

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Gesundheitsausschusses 1239 d.B. (TOP 7)

§ 12 des Gesundheitsberuferegister-Gesetzes (GBRG) sieht vor, dass der/die Dienstgeber/in, gemeinsam mit den Meldungen zur Sozialversicherung (§ 41 ASVG, § 15a B-KUVG), die für die Eintragung in das Gesundheitsberuferegister erforderlichen Daten der als (freie) Dienstnehmer/-innen beschäftigten Angehörigen der Gesundheitsberufe (§ 1 Abs. 2 GBRG) bekannt zu geben hat.

Im Interesse der Vermeidung zusätzlicher Aufwendungen für Dienstgeber/innen sowie für die Sozialversicherung stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wird ersucht, unter Einbindung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Wirtschaftskammer Österreich die melderechtlichen Bestimmungen des Gesundheitsberuferegister-Gesetzes im 2. Halbjahr 2016 dahingehend zu evaluieren und anzupassen, dass, im Interesse der Vermeidung zusätzlicher Aufwendungen für

Dienstgeber/innen und Sozialversicherung, eine effiziente und verwaltungspraktikable Vollziehung dieser Bestimmungen sichergestellt wird.“

Präsident Ing. Norbert Hofer: Zu Wort gelangt nun Herr Abgeordneter Dr. Franz. –
Bitte.